



Sitzungsvorlage
660/235/2020

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 01.07.2020	Aktenzeichen: 66_11_01_01 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	10.08.2020	Vorberatung N	
Hauptausschuss	18.08.2020	Vorberatung Ö	
Stadtrat	01.09.2020	Entscheidung Ö	

Betreff:

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel zum Ausbau der Eutzinger Straße und Schlachthofstraße

Beschlussvorschlag:

1. Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Jahr 2020 zum Ausbau der Eutzinger Straße im PK 5410 096356 in Höhe von 600.000 € wird zugestimmt. Im Nachtragshaushalt erfolgt ein Mittelausgleich für das Jahr 2020. Im Haushaltsjahr 2021 reduziert sich der Ansatz um den gleichen Betrag.
2. Der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Jahr 2020 zum Ausbau der Schlachthofstraße im PK 5410 096355 in Höhe von 235.000 € wird zugestimmt. Im Nachtragshaushalt erfolgt ein Mittelausgleich für das Jahr 2020. Im Haushaltsjahr 2021 reduziert sich der Ansatz um den gleichen Betrag.

Begründung:

Die Ausbauten der Eutzinger Straße und der Schlachthofstraße schreiten zügig voran und werden schneller als geplant umgesetzt. Aus diesem Grunde erfolgt ein schnellerer Mittelabfluss und Haushaltsmittel, die erst im Jahre 2021 eingestellt sind, müssen in das Jahr 2020 vorgezogen werden. Die Ansätze in den Produktkonten für das Jahr 2021 reduzieren sich um den gleichen Betrag.

Da mit der Genehmigung des Nachtragshaushaltes der Stadt Landau durch die Aufsichtsbehörde erst gegen Ende des Jahres zu rechnen ist, ist eine vorherige Mittelfreigabe durch den Stadtrat erforderlich.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5410 096355 und 5410 096356

Haushaltsjahr: 2020

Betrag: 600.000 € (PK 5410 096356) und 235.000 € (PK 5410 096355)

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Überplanmäßige Ausgaben

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt:

Ja / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja / Nein

Sonstige Anmerkungen:

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein
Begründung: Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Kriterien der Nachhaltigkeitseinschätzung

Anlagen:

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung: